

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 479/2015

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61 -

Datum: 01.10.2015

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	26.10.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	10.11.2015	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Anregung zur Errichtung eines Hundeplatzes in Erftstadt**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Stellungnahme der Verwaltung:

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Erftstadt gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten Hunde auszuführen. Im innerstädtischen Bereich incl. der Grünflächen und Parkanlagen besteht Anleinpflcht. In Liblar, Friesheim, Ahrem und Erp sind Hundeübungsplätze vorhanden. Daneben gibt es mehrere Hundeschulen bzw. freie Hundebildner, die sich insbesondere mit der Sozialisierung von Hunden beschäftigen und Hundehalter und Hunde z.B. auf die bei ‚Großen Hunden‘ erforderliche Verhaltensprüfungen (Sachkundenachweis) vorbereiten.

Die Anlage einer Freilaufwiese stellt ein weiteres Angebot für Hundehalter dar.

Die Bereitstellung, Herrichtung und Unterhaltung einer Freilauffläche für Hunde gehört nicht zu den städtischen Pflichtaufgaben und ist aufgrund der jetzigen Haushaltssituation durch die Stadt nicht realisierbar.

Vorstellbar wäre die Ausweisung eines geeigneten Grundstückes, welches dann -vergleichbar dem als Anlage beigefügten Modell aus Bonn- einem entsprechenden Trägerverein -nach der Schaffung der hierzu planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorbedingungen- zur Anlage einer Freilaufwiese zur Verfügung gestellt würde. Bei der großen Öffentlichkeitsresonanz auf die dem Bürgerantrag zugrunde liegende Petition (750 Unterschriften) ist davon auszugehen, dass sich auch ein entsprechender Trägerverein konstituiert.

Die Stadt würde in diesem Fall unterstützend tätig.

In Vertretung

(Hallstein)